

**Stadt Schrozberg
Krailshausener Str. 15
74575 Schrozberg**

Sachbearbeiterin: Frau Michele Löhr
Frau Yvonne Krämer
Frau Stefanie Sohns
Telefon: 07935/707-22
Telefax: 07935/707-50
E-Mail: info@schrozberg.de

Datum:

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Wichtig bei der Antragstellung:

Pässe/Ausweise beider Eltern bitte zur Einsichtnahme vorlegen.

Zur Ausstellung eines:

Reisepasses (für Jugendliche unter 18 Jahren)

Personalausweises

für die minderjährige Antragstellerin

Name: _____ Größe: _____

Vorname: _____ Augenfarbe: _____

Rufname: _____ Geburtsdatum: _____

erteilen wir die Zustimmung.

Gesetzl. Vertreter

Name:

Vorname: _____ Unterschrift: _____

Ausweisnummer: _____

Gesetzl. Vertreter

Name:

Vorname: _____ Unterschrift: _____

Ausweisnummer: _____

Vormund

Name:

Vorname: _____ Unterschrift: _____

Ausweisnummer: _____

Zum Nachweis der Vormundschaft:

Vormundschaftsbeschluss

Sorgerechtsbeschluss

Wichtiges zur Beantragung von Reisedokumenten für Kinder

Für Auslandsreisen benötigen Kinder ein Passdokument. Dafür kommen bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit verschiedene Dokumente in Betracht, je nach Reiseziel:

Reisepass (37,50€ zzgl. 6€ Bild)
Personalausweis (22,80€ zzgl. 6€ Bild)

Bei der Beantragung muss das Kind anwesend sein.

Ab dem 6. Lebensjahr wird der Fingerabdruck erfasst, ab dem 10. Lebensjahr zusätzlich die Unterschrift. Bitte bringen Sie ein **Ausweisdokument des Kindes oder die Geburtsurkunde** zur Antragsstellung mit.

Der Reisepass/ Personalausweis kann schon für Kinder von Geburt an ausgestellt werden und hat für unter 24-Jährige eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren.

In folgenden Fällen ist ein Reisepass schon vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ungültig:

- wenn er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kindes nicht zulässt, weil das Lichtbild im Dokument stark vom Gesicht des Kindes abweicht. Der Zeitpunkt muss in jedem Einzelfall beurteilt werden.
- wenn er verändert worden ist.
- wenn Eintragungen fehlen oder mit Ausnahme des Wohnortes unzutreffend sind.

Tipp: In Eilfällen können Sie einen Reisepass im Expressverfahren beantragen. Sollten Sie schon für die Zeit bis zur Ausstellung des neuen (Express-) Reisepasses ein Reisedokument für Ihr Kind benötigen, können Sie einen vorläufigen Reisepass beantragen. Der vorläufige Reisepass gilt höchstens ein Jahr. Sie müssen ihn bei der Aushändigung des neuen Reisepasses zurückgeben.

Achtung:

Für manche Reiseziele ist ein Reisepass für das Kind vorgeschrieben.

In viele Länder können Kinder aber auch mit einem Personalausweis oder gegebenenfalls einem Kinderreisepass einreisen, sofern dieser noch gültig ist.

Das gilt besonders für die Staaten der Europäischen Union (EU).

Ausführliche Reise- und Sicherheitshinweise für alle Länder finden Sie im Onlineangebot des Auswärtigen Amtes. Dort erfahren Sie unter "Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige", für welche Länder ein Reisepass erforderlich ist oder ein Personalausweis genügt.

Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt.

Vertiefende Informationen

Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt